

Sitzungsbericht vom 23.04.2020

1. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

a) Antrag auf Baugenehmigung zur geänderten Errichtung von Dachgauben mit Schließen der Giebel-Loggia und Vorbaubalkon auf dem Flst. 318, Moltkestr. 18

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur geänderten Errichtung von Dachgauben mit Schließen der Giebel-Loggia und Vorbaubalkon auf dem Flst. 318, Moltkestr. 18 wird erteilt.

b) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 4352, Holunderstraße

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 4352, Holunderstraße wird erteilt.

c) Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung der Bestandshalle in eine Lagerhalle und zur Erstellung einer Kalt-Lagerhalle mit Unterkellerung, Röttestr. 7

Aus der Mitte des Gremiums wurde darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein Gewerbegebiet handelt und bereits bei der früheren Nutzung des Grundstücks ein hoher LKW-Verkehr vorhanden war. Die Anwohner aus dem gegenüber liegenden Mischgebiet müssten deshalb jederzeit damit rechnen, dass sich das Verkehrsaufkommen durch eine neue Nutzung gegenüber der jetzigen Situation erhöhen werde. Der Vorsitzende ergänzte, dass man im Moment keine Anhaltspunkte habe, deshalb sei ein Lärmschutzgutachten notwendig, um die geplanten Anfahrten mit den Grenzwerten vergleichen zu können. Erst dann könnten ggf. entsprechende Auflagen formuliert werden. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde die Auffassung vertreten, es sei verständlich, dass der Bauherr momentan die von der Gemeinde angebotene Erstellung einer zweiten Zufahrt über das neue Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West auf eigene Kosten ablehne. Dabei entstünden hohe Kosten und eventuell würde diese Zufahrt auch gar nicht benötigt.

Ein Gemeinderat fragte an, ob noch weitere Bauabschnitte geplant seien. Bei weiteren Bauten würden möglicherweise weitere Befreiungen beantragt. Der Vorsitzende erläuterte, dass der Bauherr auf seinem Grundstück noch Platz für weitere bauliche Anlagen habe. Derzeit werde jedoch nur ein zusätzliches Gebäude beantragt. Weitere Überschreitungen könnten erst bei künftigen Bauvorhaben beurteilt werden.

Der Gemeinderat fasste nach eingehender Beratung einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung der Bestandshalle in eine Lagerhalle und zur Erstellung einer Kalt-Lagerhalle mit Unterkellerung, Röttestr. 7 wird unter der Voraussetzung erteilt, dass sämtliche noch erforderliche Nachweise insbesondere bezüglich des Lärmschutzes, des Brandschutzes und der Hangsicherung erbracht und bei der Baurechtsbehörde eingereicht werden. Die Vorgaben des Lärmschutzes sind in der Baugenehmigung als verpflichtende Auflage festzuschreiben.

d) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Dachgaube auf dem Flst. 123, Bismarckstr. 5

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung einer Dachgaube auf dem Flst. 123, Bismarckstr. 5 wird zugestimmt.

Der Vorsitzende informierte das Gremium darüber, dass seit der Versendung der Sitzungseinladung zwei weitere Bauanträge eingegangen seien. Die Verwaltung würde gerne auch über diese beiden Bauvorhaben eine Entscheidung herbeiführen, um die Fristen einhalten zu können ohne kurzfristig eine weitere Sitzung einberufen zu müssen. Der Gemeinderat stimmte zu, über die beiden Bauvorhaben zu beraten.

e) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Flst. 107, Hauptstr. 28

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass der Bauherr in unmittelbarer Nachbarschaft ein weiteres Grundstück besitze und schlug vor, dass die noch fehlenden erforderlichen Stellplätze auf diesem Grundstück nachzuweisen sind. Der Vorsitzende erläuterte, dass hier zunächst zu prüfen sei, ob die nach der Satzung notwendige Stellplatzzahl aufgrund Bestandsschutzes überhaupt eingefordert werden könne.

Ein Gemeinderat merkte an, dass der geplante Balkon aus seiner Sicht nicht störend sei und er durchaus verstehe, dass man die Wohnung durch den Balkon aufwerten wolle. Ein weiteres Mitglied des Gremiums stimmte zu, dass ein Balkon jeder Wohnung gut tue, jedoch an dieser Stelle nicht schön aussehe und bis zum Gehweg reiche. Er schlug vor, stattdessen eine Loggia einzubauen. Weitere Gremiumsmitglieder waren der Meinung, dass ein Balkon vertretbar wäre, dadurch aber ein Präzedenzfall geschaffen würde. Das Ortsbild würde sich bei Folgeanträgen in diesem Straßenabschnitt nachteilig verändern.

Der Gemeinderat fasste bei 10 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Bauser, Fels, Häberle, Jourdan, Koske, Laich, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 2 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter und Di Muzio) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Flst. 107, Hauptstr. 28 wird unter den Voraussetzungen zugestimmt, dass auf den Balkon verzichtet wird und die Stellplatzsituation geklärt ist.

f) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage am Wasserhochbehälter „Münklinger Weg“, Flst. 1944

Der Gemeinderat fasste bei 11 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Bauser, Fels, Di Muzio, Häberle, Jourdan, Koske, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Gemeinderat Laich) folgenden **Beschluss**:

Dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage am Wasserhochbehälter „Münklinger Weg“, Flst. 1944 wird zugestimmt.

2. Jahresbericht Jugendarbeit 2019/20

Seit dem Jahr 2012 organisiert der Kreisjugendring Calw das Jugendreferat der Gemeinde Simmozheim. Die Kosten für die beim Kreisjugendring angestellte Fachkraft (Teilzeitbeschäftigung mit 34 % Beschäftigungsquote) trägt die Gemeinde.

Das Jugendreferat betreut den Jugendtreff (Offener Treff) bei der Grundschule und übernimmt weitere Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Simmozheim. Dazu zählen auch die Kooperationen mit der Grundschule und den Vereinen und Kirchen. In den Sommermonaten findet auch Streetwork an den Treffpunkten der Kinder und Jugendlichen statt.

Üblicherweise erläutern die Jugendreferentin und Vertreter des Kreisjugendrings Calw in der Gemeinderatssitzung den Jahresbericht und geben einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen der Jugendarbeit in Simmozheim. Aufgrund der Coronakrise wurde der Jahresbericht 2019/20 diesmal ausnahmsweise nur in schriftlicher Form vorgelegt.

Der Gemeinderat nahm vom Jahresbericht des Jugendreferats Simmozheim 2019/20 Kenntnis.

3. Friedhof Simmozheim

- **Auftragsvergabe zur Anlage eines Grabfeldes**
- **Verbesserung der Beleuchtungssituation**

In der Gemeinderatssitzung am 30.01.2020 wurden dem Gemeinderat die Ergebnisse einer aktuellen Bedarfsermittlung und Flächenuntersuchung für den Friedhof Simmozheim vorgestellt. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung der Anlage eines neuen Grabfeldes für Reihengräber und Urnenwahlgräber auf

Grundlage der vorgelegten Ausführungsplanung zugestimmt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, bei 3 geeigneten Unternehmen Angebote für die Ausführung der Baumaßnahme einzuholen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Auftragserteilung vorzulegen.

Da die Kosten der vorgesehenen Baumaßnahme die Wertgrenze für die sogenannte „freihändige Vergabe“ von Bauleistungen (VOB/A) nach der novellierten Vergabevorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (Vergabe VwV) nicht übersteigen, konnte auf eine beschränkte Ausschreibung verzichtet werden.

Die Beauftragung eines Planungsbüros zur Umsetzung der Maßnahme ist in diesem Falle nicht erforderlich. Die Verwaltung hat den erforderlichen Leistungsumfang mit drei fachlich geeigneten und leistungsfähigen Unternehmen abgeklärt und Angebote eingeholt. Dabei haben sich folgende Angebotspreise ergeben:

1. 16.543,62 € (inkl. MwSt) Fa. Garten- & Landschaftsbau Thomas Schön, Sonnenblumenrain 26, 71263 Weil der Stadt (günstigste Bieterin)
2. 19.512,07 € (inkl. MwSt)
3. 19.640,89 € (inkl. MwSt)

Die Verwaltung empfahl die Vergabe der Bauarbeiten an die günstigste Bieterin. Der Bauhof wird die Überwachung der Baumaßnahme aus Gründen der Kostenersparnis selbst übernehmen.

Desweiteren wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.01.2020 aus der Mitte des Gremiums angeregt, die Beleuchtungssituation auf dem Friedhof zu prüfen. Die Friedhofshauptwege werden häufig als Verbindung zur Ortsmitte und zur Kirche genutzt. Insbesondere bei abendlichen Veranstaltungen ist die Dunkelheit für Besucher unangenehm und das Begehen der Friedhofswege aufgrund der mangelnden Sichtverhältnisse teilweise auch unfallträchtig.

Im Bereich des im letzten Jahr neu gestalteten Grabfeldes wurde vorsorglich bereits ein Leerrohr für eine Stromversorgung eingebracht und eine Baubeleuchtung an einem Kreuzungspunkt der Hauptwege installiert, wodurch sich die Beleuchtungssituation etwas verbessert hat. Der Gemeinderat sollte nun grundsätzlich entscheiden, welcher Standard hier gewünscht ist. In der Sitzung wurden dem Gremium zwei verschiedene Varianten zur Verbesserung der Beleuchtungssituation vorgestellt, zum einen in Form von 3 leitungsunabhängigen Solarbeleuchtungsmasten (Stück ca. 2.450 € inkl. MwSt.), zum anderen in Form von 3-4 leitungsgebundenen halbhohen Lichtpollern (Stück ca. 1.700 € inkl. MwSt., zzgl. Verlegung Stromleitung).

Die für die Gesamtmaßnahme erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2020 eingestellt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Auftrag für die Durchführung der Bauarbeiten zur Anlage des neu zu gestaltenden Grabfeldes auf dem Friedhof wird der günstigsten Bieterin, der Fa. Garten- & Landschaftsbau Thomas Schön, Sonnenblumenrain 26, 71263 Weil der Stadt zum Angebotspreis von 16.543,62 € (inkl. MwSt) erteilt.

Der Gemeinderat fasste bei 11 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Bauser, Fels, Di Muzio, Häberle, Jourdan, Koske, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 1 Nein-Stimme (Gemeinderat Laich) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Friedhofshauptwege 3-4 Lichtpoller (halbhohe Ausführung) zu beschaffen und zu installieren.

Der Gemeinderat fasste abschließend einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Bereitstellung und Bewirtschaftung der für diese Maßnahmen erforderlichen Mittel wird im Vorgriff auf den Haushalt 2020 zugestimmt.

4. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Weitere Förderung für das Schillerareal

Der Vorsitzende gab bekannt, dass ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur neuen Ortsmitte im Schillerareal getan sei. Mit Schreiben vom 31.03.2020 habe Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut mitgeteilt, dass der Förderantrag der Gemeinde Simmozheim Erfolg hatte und die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“ mit einer weiteren Finanzhilfe von 634.000 € im Rahmen des Bund-Länder-Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier 2020“ für das städtebauliche Einzelvorhaben Neubau Kindertagesstätte gefördert wird.

Insgesamt seien für die neue Ortsmitte somit bislang Fördermittel in Höhe von 1.406.686 € zugesagt. Die Verwaltung prüfe derzeit weitere Fördermöglichkeiten.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

b) Notwendige Arbeiten an der Kläranlage

Der Vorsitzende informierte, dass das Räumerschild und der Schwimmschlammabzug des Nachklärbeckens (NKB 1) der Kläranlage Simmozheim defekt seien. Da theoretisch die Gefahr von Gewässerverunreinigungen durch abtreibenden Schlamm aus dem NKB 1 drohe, müsse die Reparatur baldmöglichst erfolgen. Durch das defekte Räumerschild und den defekten Schwimmschlammabzug sei die Betriebssicherheit der Schlammabtrennung im NKB 1 stark herabgesetzt.

Das beratende Ingenieurbüro habe vorgeschlagen, die Reparaturarbeiten auf Grundlage der vorliegenden Angebote an die Firma Stengelin zu vergeben, die Einholung weiterer Angebote sei zeit- und kostenaufwändig und verspreche keine günstigeren Preise.

Der Vorsitzende teilte weiter mit, von dem betreffenden Räumerschild (ca. 30 Jahre alt) lägen keine Detailpläne vor. Das NKB 1 könne kurzzeitig außer Betrieb genommen, aber nicht vollständig entleert werden. Daher mussten zur Schadensbeurteilung das Bodenräumerschild per Mobilkran von der Fa. Stengelin herausgehoben und vor Ort die Maße des Räumers aufgenommen werden. Die Vorlaufkosten hierfür betragen allein ca. 4.000 € brutto. Für die Einholung weiterer Angebote müssten angefragte Firmen per Kran erneut das Räumerschild heben und die Maße aufnehmen, was mit erneuten Vorlaufkosten verbunden wäre.

Nach schriftlicher Mitteilung des Ingenieurbüros lägen die folgenden angebotenen Preise im Erwartungsbereich aus vergleichbaren Projekten und seien somit angemessen.

Neues Bodenräumerschild

- Angebot Fa. Stengelin:	netto	21.485,00 €
- Mehrpreis V4A anstatt V2A	netto	2.900,00 €
- Montage Fa. Stengelin (ca. 2 Mann 3 Tage je 10 h):	netto ca.	6.000,00 €
- Montagekran: 2 d x 8 h x 250 €/h:	netto ca.	4.000,00 €
- Fracht + Lieferung:	netto ca.	500,00 €
<u>Summe</u>	netto ca.	34.885,00 €
	<u>brutto ca.</u>	<u>42.000,00 €</u>

Zusatzkosten:

- Taucher Montage (ca. 1 d):	netto ca.	6.000,00 €
	<u>brutto ca.</u>	<u>7.200,00 €</u>

Neue Schwimmschlammabzugsrinne

- Angebot Fa. Stengelin:	netto	9.550,00 €
- Mehrpreis V4A anstatt V2A	netto	850,00 €
- Montage Fa. Stengelin (ca. 2 Mann 2 Tage je 10 h):	netto ca.	4.000,00 €
- Fracht + Lieferung:	netto ca.	500,00 €
<u>Summe</u>	netto ca.	14.900,00 €
	<u>brutto ca.</u>	<u>18.000,00 €</u>

Der Gemeinderat stimmte zu, die notwendigen Reparaturarbeiten wie dargestellt an die Firma Stengelin zu vergeben.

5. Anfragen und Anregungen

a) Umgang mit Betreuungsgebühren während der Schließzeiten der Kindertagesstätten und der Grundschule (Schülerladen) aufgrund der Coronakrise

Ein Gemeinderat fragte an, ob die Verwaltung aufgrund der coronabedingten Schließung der Kindertagesstätten und des Schülerladens auch die Gebühren des Monats Mai 2020 aussetzen werde. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Einrichtungen zwar weiterhin geschlossen bleiben, ab Montag, den 27.04.2020 aber die Notbetreuung ausgeweitet werde. Aufgrund der erweiterten Regelungen werde es sicherlich auch in Simmozheim eine Notbetreuung geben. Diese Kinder hätten somit Anspruch auf eine Betreuung im bisher vereinbarten Rahmen, hierfür würden auch die entsprechenden Gebühren fällig.

Für die Kinder, die keine Notbetreuung in Anspruch nehmen (dürfen), werde die Verwaltung die Abbuchungen der Gebühren für die Betreuung in den Kindertagesstätten und im Schülerladen der Gemeinde Simmozheim für die Monate April und Mai 2020 vorläufig aussetzen.

Die Entscheidung über einen etwaigen Gebührenerlass müsse der Gemeinderat nach Vorliegen einer landeseinheitlichen Empfehlung treffen. Der Vorsitzende schlug vor, damit zu warten, bis sicher sei ab wann die Betreuung wieder normal stattfindet und um welche Beträge es sich handle.

Ein Gemeinderat verwies darauf, dass die Kinderbetreuung bei weitem nicht kostendeckend sei und die Kosten für Personal und Unterhaltung für die Gemeinde weiter laufen würden. Eine Aussetzung der Gebühren halte er deshalb nicht für richtig, zudem würden viele Eltern weiterhin Gehalt bekommen.

Im Gremium wurde der Vorschlag der Verwaltung mit großer Mehrheit begrüßt.

b) Sozialfonds der Gemeinde

Eine Gemeinderätin schlug vor, Einrichtungen in der Umgebung, die aufgrund der aktuellen Situation finanzielle Unterstützung benötigen, mit einer Spende aus dem Sozialfonds der Gemeinde zu unterstützen. Sie bat darum, sich darüber Gedanken zu machen und Ideen einzubringen.

Ein Gemeinderat erläuterte, er halte es für wichtig, gezielt einzelne Personen oder Familien aus Simmozheim zu unterstützen, die durch die Coronakrise in finanzielle Not geraten sind.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:00 Uhr beendet.